

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **100 (1972)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik von Appenzell A.Rh.

für das Jahr 1972

Von Hans Buff, Herisau

Beziehungen zum Bund

Der Verkehr mit den eidgenössischen Behörden und Amtsstellen wickelte sich im üblichen Rahmen ab, und auch über die Beziehungen zu anderen Kantonen ist nichts Außergewöhnliches zu melden. Das Schweizervolk hatte 1972 zu neun Sachfragen Stellung zu nehmen, für uns Außerrhoder kamen an der Landsgemeinde zehn weitere Abstimmungen hinzu, und wenn man die auf kommunaler Ebene zu treffenden Entscheide mitberücksichtigt, so kann man nur sagen: der außerrhodische Stimmbürger war überfordert! In der Volksabstimmung vom 6. März über die Zukunft des Wohnungsbaus entschieden sich Volk und Stände für die Schaffung eines neuen Verfassungsartikels 34sexies (728 000 Ja, 432 000 Nein); auf die sogenannte Denner-Initiative entfielen 375 000 Ja und 834 000 Nein. Ebenso eindeutig wurde mit sämtlichen Standesstimmen Art. 34septies über die Allgemeinverbindlicherklärung von Mietverträgen und Maßnahmen zum Schutze der Mieter angenommen (1 058 000 Ja, 181 000 Nein). Zwei Monate später hießen bei einer Stimmbeteiligung von sage und schreibe 25,8 Prozent — der niedrigsten seit dem Bestehen unseres Bundesstaates — alle Stände einen Dringlichen Bundesbeschluß zur Stabilisierung des Baumarktes mit 775 000 Ja gegen 155 000 Nein sowie den Bundesbeschluß zum Schutze der Währung mit 809 000 Ja gegen 113 000 Nein gut. Äußerst knapp abgelehnt wurde am 24. September die Initiative für ein Verbot der Ausfuhr von Waffen (585 000 Ja, 593 000 Nein). Am 4. Dezember erfolgte die Zustimmung zu einem Abkommen mit den europäischen Gemeinschaften (1 345 000 Ja, 509 000 Nein); die PdA-Volksinitiative für eine «wirkliche Volkspension» wurde von nahezu anderthalb Millionen Stimmberechtigten abgelehnt (Jastimmende rund 294 000), während der Gegenvorschlag der Bundesversammlung 1,394 Mio Jastimmen auf sich vereinigte (zirka 418 000 Nein). Unser Halbkanton hat nachstehende Stimmenzahlen beigetragen:

	Ja	Nein
Denner-Initiative	2 773	8 809
Wohnbau-Vorlage	7 147	4 229
Mieterschutz	9 808	2 328
Baubeschluß	10 214	2 068
Schutz der Währung	10 526	1 668

	Ja	Nein
Waffenausfuhrverbot	5 221	6 500
EWG-Abkommen	9 794	4 385
PdA-Initiative	1 471	11 939
AHV (Gegenvorschlag)	11 100	2 795

Die Stimmbeteiligung lag zwischen 40 und 50 %.

Kantonsrat

Der Kantonsrat versammelte sich 1972 zu fünf Sitzungen, den drei ordentlichen und zwei außerordentlichen. Am 7. Februar verabschiedete er drei Landsgemeindevorlagen definitiv und einmütig: die Revision der Kantonsverfassung bezüglich der Finanzkompetenzen, eine recht weitgehende Teilrevision des Steuergesetzes und eine Partialrevision des Gesetzes über die Beitragsleistung des Kantons an bauliche Aufwendungen der Gemeinden für das öffentliche Schulwesen. In erster Lesung wurde einem Kredit von rund 4 Millionen Franken für den Neubau eines Konviktes für Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule Trogen zugestimmt. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Rat eingehenden Aufschluß über die künftige Entwicklung unserer Mittelschule. Das Gesetz über Beitragsleistungen im Bildungswesen, insbesondere über die Übernahme von Schulgeldern durch den Kanton, wurde ebenfalls in erster Lesung behandelt. Diese Landsgemeindengeschäfte erhielten nach abgehaltener Diskussion oppositionslose Zustimmung. Sodann folgte der Kantonsrat einem Antrag des Regierungsrates, die 2. Lesung der Frauenstimmrechtsvorlage auf die Märzsession zu verschieben. Diskussionslos trat der Rat seine Befugnis, einen neuen Direktor der Kantonalen Psychiatrischen Klinik zu wählen, an den Regierungsrat ab. Eine Motion über die Einbürgerungspraxis, die gerechter gestaltet werden soll, wurde erheblich erklärt. Sechs Landrechtsgesuchen und einem Begnadigungsgesuch entsprach der Kantonsrat ohne Gegenstimmen. An der sechsten und letzten Sitzung des Amtsjahres 1971/72 (13. März) dauerte die gesetzgeberische Arbeit vom Morgen bis nach 18 Uhr. Die Staatsrechnung 1971 wurde einhellig in empfehlendem Sinne an die Landsgemeinde weitergeleitet. Der 113. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und der Bericht der Staatwirtschaftlichen Kommission führten zu einer konzentrierten Debatte über allerhand Probleme des Landes. Ohne Diskussion wurden die Jahresrechnung der Kantonalbank, der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes sowie der Bericht der Steuerrekurskommission genehmigt. Während die Einführung des Frauenstimmrechtes auf Gemeindeebene in der regierungsrätlichen Vorlage materiell nicht mehr umstritten war, kam es zu einer ausgiebigen Diskussion über das Initiativbegehren, das Frauenstimmrecht auch auf kantonaler Ebene einzuführen. In

dieser Frage widerspiegelte sich die Sorge um den Weiterbestand der Landsgemeinde. Beide Frauenstimmrechtsvorlagen wurden mit beachtlichem Gegenmehr — das Initiativbegehren mit 33 Ja gegen 23 Nein — in empfehlendem Sinne an die Landsgemeinde weitergeleitet. An weiteren Landsgemeindeschäften behandelte der Kantonsrat in zweiter Lesung und zwar ebenfalls in zustimmendem Sinne: das Gesetz über die Staatsstraßen, das Gesetz über die Übernahme von Schulgeldern und andere Beitragsleistungen im Bildungswesen und den 4-Millionen-Kredit für den Neubau eines Konviktes für die Kantonsschule Trogen. Ein Kreditbegehren (Fr. 35 000.—) für einen Projektierungswettbewerb für die neue kantonale Berufsschule in Herisau fand keine Opposition. Genehmigt wurde auch die Vollziehungsverordnung zum Artikel über den Arbeitsvertrag im Obligationenrecht. Landammann Langenauer beantwortete die Interpellation Nänny über unsere Beziehungen zu den Nachbarständen. Das vorliegende Landrechtsgesuch wurde bewilligt. Völlig überraschend unterbreitete nach dieser Kantonsratssitzung Landammann Jakob Langenauer dem Vizepräsidenten der Regierung seinen Rücktritt als Regierungsrat auf die nächste Landsgemeinde. An seiner ersten Sitzung im Amtsjahr 1972/73 wählte der Kantonsrat am 19. Juni Ernst Meier, Heiden, zum zweitenmal zu seinem Präsidenten. Zur Vereidigung erschienen 43 Rats- und Gerichtspersonen, darunter drei Frauen. Der Rat ergänzte die von ihm zu bestellenden Kommissionen und Amtsstellen und bestätigte alle Amtsinhaber und die Chefbeamten in ihren Chargen. Die Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz, welche teilweise revidiert werden mußte, fand die einhellige Billigung des Rates, ebenso die Verordnung über die Übernahme von Schulgeldern durch den Staat. Diese sehr weittragende Verordnung wurde praktisch diskussionslos gutgeheißen. Die Kreditbegehren der Bodensee-Toggenburg-Bahn (BT) und der Trogener-Bahn (TB) für die Finanzierung technischer Verbesserungen veranlaßten den Volkswirtschaftsdirektor, einen Gesamtüberblick über die künftigen Bahninvestitionen zu geben. Eine Reihe kleinerer Geschäfte erledigte der Kantonsrat routinemäßig. Am Nachmittag besichtigte die Mehrzahl der Ratsmitglieder die «Umfahrung von Teufen». Der außerrhodische Kantonsrat erhöhte am 13. November die Motorfahrzeugsteuern um durchschnittlich 26 %. Die Vorlage wurde eher widerwillig angenommen, zählen die neuen Tarife doch zu den höchsten in der Schweiz. Die Vollziehungsverordnung für das von der Landsgemeinde 1972 angenommene Lehrerbessoldungsgesetz rief einer ausgedehnten Diskussion; umstritten waren einzelne Positionen bei den Minimalbesoldungen und der Anspruch auf einen halbjährigen Bildungsurlaub für Lehrkräfte mit 10 Schuldienstjahren im Kanton. Die übrigen Traktanden beanspruchten wenig Zeit.

Alle regierungsrätlichen Anträge wurden angenommen. Die ordentliche Budgetsitzung vom 4. Dezember stand ganz im Zeichen einer Kontroverse um die Höhe des Landessteuerfußes. Der Regierungsrat hatte seinen ersten Antrag auf eine Erhöhung um 0,85 Einheiten auf die Sitzung hin zwar abgeändert und eine Mehrsteuer von «nur» 0,7 Einheiten vorgeschlagen, aber der Kantonsrat bewilligte lediglich 0,5 Einheiten Steuererhöhung. Dadurch wurde die Regierung indirekt gezwungen, gewisse Investitionen zu aktivieren und längerfristig zu amortisieren. Am Budget für 1973 wurden indessen keine Abstriche vorgenommen. Neben dem Voranschlag passierten einige kleinere Geschäfte. Dem schwerkrank darniederliegenden Regierungsrat Hans Bänziger ließ Kantonsratspräsident E. Meier beste Genesungswünsche übermitteln.

Landsgemeinde

Am 30. April 1972 um elf Uhr eröffnete in Trogen Landammann Jakob Langenauer die sehr gut besuchte ordentliche Landsgemeinde mit folgenden Worten: «Ein Regierungsrat, der aus seinem Amt zurücktritt, besteigt den Landsgemeindestuhl nicht mehr. Sein Platz bleibt leer. Ein ausscheidender Landammann aber hat nach uraltem Protokoll die Landsgemeinde noch bis zur Wahl seines Nachfolgers zu führen. Zum siebenten Mal habe ich die hohe Ehre, die Landsgemeinde zu eröffnen.» Unter den Gästen befanden sich die Mitglieder des Genfer Regierungsrates, Oberstkorpskommandant Hans Senn und Oberstleutnant Stefan Sonderegger. Landammann J. Langenauer teilte mit, der Regierungsrat habe eine Tonfilmaufnahme über die Landsgemeinde 1972 bestellt, um den Nachkommen den Ablauf der Tagung in Bild und Ton zu erhalten, da wir alle nicht wüßten, ob die Außerrhoder Landsgemeinde noch lange Bestand haben werde. Zehn Tage vor der Landsgemeinde hatte unser Landammann Band II der Appenzellergeschichte aus den Händen des Verfassers entgegennehmen dürfen, und nun dankte er vom Landsgemeindestuhl herab Professor Dr. Walter Schläpfer, Trogen, für seine jahrelangen Anstrengungen, die zu diesem wesentlichen und prächtigen Werk geführt haben. Die in der Staatsrechnung zusammengefaßten Rechnungen der kantonalen Verwaltungen für das Jahr 1971 wurden in erster Abstimmung genehmigt. Für den aus dem Regierungsrat zurücktretenden Jakob Langenauer, Rehetobel, wählten die Landsgemeindemänner im ersten Wahlgang Kantonsrat Willi Walser, Rehetobel, in die höchste kantonale Behörde. Das Landammannamt wurde nach nur einjährigem Unterbruch wieder Regierungsrat Otto Bruderer, Teufen, anvertraut. Dieser dankte dem zurückgetretenen Kollegen im Namen des Appenzellervolkes für die dem Lande während 19 Jahren geleisteten vorbildlichen Dienste. (Jakob Langenauer war

1953 als Nachfolger von Regierungsrat Eugen Preisig in die kantonale Exekutive gewählt worden; die Landsgemeinde von 1959 übertrug ihm erstmals das Amt des Landammanns.) Hernach stieg «alt Landammann» Jakob Langenauer vom Stuhl und begab sich in den Ring. Ins Obergericht wurden für die ausscheidenden Richter Dr. R. Moser, Speicher, R. Frischknecht, Bühler, und Dr. U. Früh, Heiden, gewählt: Kriminalrichter Karl Lanker, Speicher, Bezirksrichter Walter Metzger, Bühler, und Bezirksrichter Fritz Schläpfer, Teufen. Die verbleibenden Oberrichter wurden bestätigt und Ernst Tanner, Herisau, für ein weiteres Jahr zum Obergerichtspräsidenten gewählt. Von den außerordentlich zahlreichen Sachvorlagen fanden deutliche Zustimmung: die Revision der Artikel 19, 20 und 21 der Kantonsverfassung (Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in den Gemeinden), die Revision der Artikel 48 und 52 der Kantonsverfassung (zeitgemäßere Gestaltung der Finanzkompetenzen des Kantons), die Totalrevision des Gesetzes über die Staatsstraßen, die Partialrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (die für den Steuerzahler manche Erleichterungen, für Kanton und Gemeinden jedoch erhebliche Ausfälle bringt), das Gesetz über die Anstellung und Besoldung der Lehrer an den Schulen der Gemeinden, das Gesetz über die Übernahme von Schulgeldern und andere Beitragsleistungen im Bildungswesen, sowie die Teilrevision des Gesetzes über die Beitragsleistung des Kantons an bauliche Aufwendungen der Gemeinden für das öffentliche Schulwesen; mit ebenfalls deutlichen Mehrheiten wurden die Volksinitiative auf Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton und der Kredit von 4,041 Millionen Franken für den Neubau des Konvikts der Kantonsschule in Trogen abgelehnt. Mit der feierlichen Eidesleistung von Landammann und Volk ging die Landsgemeinde um 12.05 Uhr zu Ende.

Staatsrechnung

Die Verwaltungsrechnung 1972 schloß bei Fr. 53 714 090.15 Einnahmen und Fr. 54 065 080.44 Ausgaben mit einem Rückschlag von Fr. 350 990.29 ab. Dieser Ausgabenüberschuß konnte aus dem Konto der Vor- und Rückschläge gedeckt werden, wodurch sich diese Reserve auf 1,059 Mio Fr. reduziert hat. Daß trotz zusätzlicher Personalkosten, Mehraufwendungen für Staatsbeiträge und einem Ausfall von 350 000 Franken bei der Wehrsteuer kein ungünstigeres Resultat vorlag, war vor allem den beachtlichen Mehrerträgen an Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern (zusammen rund 628 000 Fr.) und der Einsparung von fast einer halben Million Franken beim Winterdienst der kantonalen Bauverwaltung zu verdanken. Die Landessteuer ergab für die ordentliche Rechnung Fr. 15 127 803.45 (= 2,65 Einheiten), 0,7 % weniger als budgetiert. Der Ertrag pro

Steuereinheit ist auf gut 5,7 Millionen Fr. angestiegen. In der außerordentlichen Rechnung über den Bau und die Korrektur der Staatsstraßen standen Fr. 14 807 491.20 Ausgaben Einnahmen in der Höhe von Fr. 12 879 469.20 gegenüber. Die Nettoverschuldung stellte sich per Jahresende auf ungefähr 7¼ Millionen Franken. Im Berichtsjahr bewilligten der Kantonsrat Fr. 3 160 000.— und der Regierungsrat Fr. 376 000.— an neuen Objektkrediten. Der Gesamt-Passivsaldo ist auf 11,36 Mio Fr. angestiegen und nähert sich somit der kritischen 14-Millionen-Grenze. Es wurde in allen drei Bezirken an insgesamt etwa zwanzig Stellen gearbeitet, von der Unghürwand — welch ungeheuerliche und unmögliche Nomenklatur! — bis zu äußerst im Vorderland. Das Vermögen aller Separatfonds hat im Berichtsjahr um 180 020.50 auf total Fr. 2 769 577.94 zugenommen. Die 20 Fonds seien an dieser Stelle einmal erwähnt: Fonds für die Kantonsbibliothek, Zentenarfeier-Fonds, Legat Du Puget, Fonds für Altersheim für Kantonsbürger, Kantonaler Stipendienfonds, Stiftung J. F. Zürcher-Walser, Rothhausfonds, Legat K. Zürcher (Waldreservation Teufen), Appenzell-außerrhodischer Gewerbeausstellungsfonds, Kantonaler Gewerbe- und landwirtschaftlicher Ausstellungsfonds, Fonds für Wirtschaftsablösungen, Sporttoto-Fonds, Lotteriefonds, Fonds für gemeinnützige Zwecke, Fischereifonds, Fonds für obligatorische Pflanzenschutzmaßnahmen, Wildschadenkasse, Hegekasse, Ausgleichsfonds Alkoholzehntel, Forstreserve- und Ausgleichsfonds.

Kantonalbank

Der nach wie vor gute Geschäftsgang in den meisten Branchen der Wirtschaft bewirkte eine nochmalige starke Ausweitung der Tätigkeit unseres kantonalen Geldinstitutes. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 477,3 Millionen auf 546,1 Millionen Franken, und der Umsatz in einfacher Rechnung stieg von 2,8 Milliarden auf 3,2 Mia. Die der Bank anvertrauten Mittel wurden teils im Kreditgeschäft, teils als wertvolle Liquiditätsreserve in kurz- und mittelfristigen Wertschriften angelegt. Außerordentlich stark angestiegen sind die Spargelder, nämlich um 33,3 Millionen auf nahezu eine Viertelmilliarde Franken. Vom Zuwachs entfallen 26,6 Millionen auf den Überschuß der Einlagen über die Rückzüge und 6,7 Millionen Franken auf Zinsgutschriften. Nach Vornahme der vorsorglichen Rückstellungen auf Debitoren (450 000 Fr.) und Abschreibungen auf Bank- und anderen Liegenschaften (198 700 Fr.), einer Zuwendung an den Historischen Verein Herisau (5 000 Fr.) sowie der Verzinsung des Dotationskapitals (660 000 Fr.) wies die Gewinn- und Verlustrechnung 1972 einen Reingewinn von 1 196 587 Franken auf; hiervon waren gemäß Bankgesetz 30 % oder 358 976 Franken dem Reservefonds und 70 %, d. h. 837 611 Fr. der Landeskasse zuzuweisen.

Wirtschaft

Zur Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft heißt es im 96. Geschäftsbericht der Kantonalbank einleitend: Das Jahr 1972 brachte einen neuen Konjunkturaufschwung, der leider auch von negativen Erscheinungen überschattet war. Die Teuerung stieg vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres so stark an, daß sie zum größten und zugleich unbewältigten Problem von Wirtschaft und Politik geworden ist. War es bis vor wenigen Jahren einigermaßen gelungen, den Preisanstieg unter Kontrolle zu halten, haben uns die letzten drei Jahre einen Geldwertverlust gebracht, der in der Geschichte unseres Landes einmalig dasteht. Die Teuerungsrate entwickelte sich auf Grund des Indexes der Konsumentenpreise wie folgt: 1970 5,4 %, 1971 6,6 %, 1972 6,9 %. Diese Entwicklung hat zu einer allgemeinen Unsicherheit geführt, die über das Wirtschaftliche hinausreicht. 1972 standen eine ganze Reihe von Volksabstimmungen und Parlamentsbeschlüssen im Zeichen der Teuerungsbekämpfung. Der erwähnte Jahresbericht der außerrhodischen Kantonalbank enthält einen interessanten Überblick über den Geschäftsgang in den einzelnen Wirtschaftszweigen unseres Kantons. Für die Stickereiindustrie gehört das Jahr 1972 nicht zu den erfolgreichsten Geschäftsjahren; denn die schon seit einiger Zeit beobachtete Stagnation hielt an. Wie in der gesamten Modebranche, gab es jedoch von Betrieb zu Betrieb große Unterschiede. Die Feinwebereien verzeichneten am Jahresende einen beachtlichen Auftragsbestand mit guten Preisen. Bei den synthetischen Dekorationsstoffen blieb die Beschäftigung ziemlich ausgeglichen; die Verlagerung zu den groben, rustikalen Artikeln hielt an. In den diversen Sparten der Textilveredlungsindustrie ergab das Geschäftsjahr 1972 ein unterschiedliches Bild. Einen erfreulich guten Gang der Geschäfte konnte die Zwirnereiindustrie melden. In der Beuteltuchfabrikation wurden Produktion und Umsatz in normalem Rahmen gesteigert; es hat eine große Nachfrage nach hochqualitativen Schablonendruckgeweben geschaffen werden können. Die Erzeugnisse der Beuteltuchweberei waren zu 95 % für den Export bestimmt. Die Strumpffabrikanten litten weiterhin unter einem durch das starke Überangebot verursachten Preisdruck. In der Wirkerei- und Strickereiindustrie war die Beschäftigung, wie im Vorjahr, ausgezeichnet. Einer immer noch zunehmenden Nachfrage stand in der Teppichfabrikation ein rasch wachsendes Angebot gegenüber. Die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit scheint problematisch zu werden. Das auf dem Markt vertretene ausländische Sortiment hat sich erweitert, wobei die Lieferfirmen oft den ganzen Zoll tragen, um auf dem Schweizermarkt Fuß zu fassen! Für die Sportartikelfabrik war das Berichtsjahr trotz des schneearmen Winters 1971/72 zufriedenstellend. Die Bürsten- und Kosmetikindustrie verzeichnete

ein sehr gutes Geschäftsjahr, während in der Papierindustrie die bereits seit längerer Zeit andauernde Stagnation in Produktion und Verbrauch noch nicht überwunden werden konnte. Das Etuis und Kartonagen herstellende Unternehmen war in der Lage, seinen Umsatz mengen- und wertmäßig zu steigern. Noch deutlicher als 1971 hat sich in der ersten Hälfte des Berichtsjahres die Konjunktur in der Kabel-, Kautschuk- und Kunststoffindustrie weiter verflacht. Gesamthaft gesehen konnte der Vorjahresumsatz allerdings noch einmal leicht überschritten werden. Unverminderte Nachfrage herrschte bei den Produkten des Kabelwerkes. Im Gegensatz zur gesamtschweizerischen Entwicklung konnte der einheimische Industriebetrieb für Metalldruckguß, Thermoplastspritzguß und Fensterbeschläge Produktion und Umsatz steigern. Die beiden Unternehmen der Eisen- und Maschinenindustrie waren unterschiedlich ausgelastet. Dank großer Anstrengungen im Verkauf und einer Erweiterung des Sortiments waren die Umsätze in der Fabrik für Landmaschinen überdurchschnittlich gut. Das Unternehmen für elektronische Rechengegeräte berichtete von eher mittelmäßigem Geschäftsgang, dasjenige für elektronische und optische Meßgeräte konnte seinen Umsatz bei ziemlich gleichbleibenden Preisen um ein wenig steigern. In der Beleuchtungsindustrie hat der Bestellungseingang nochmals zugenommen. Die Beschäftigungslage im Baugewerbe war während des ganzen Berichtsjahres sehr gut, was sich auf die einheimische Holzindustrie günstig auswirkte.

Verkehrswesen, Gastgewerbe

Bei den appenzellischen Bahnen stand einem nur bescheiden angewachsenen Verkehrsertrag ein starkes Ansteigen der Betriebsausgaben gegenüber. Ein schneearmer Winter und ein verregneter Sommer beeinflussten natürlich den Geschäftsgang der Appenzeller-Bahn, der St. Gallen-Gais-Appenzell/Altstätten-Bahn, der Trogenerbahn, der Rorschach-Heiden-Bahn und der Rheineck-Walzenhausen-Bahn in nachteiliger Weise. Unsere Bahnen mußten ihre Bemühungen um Modernisierung des Rollmaterials, um Verkürzung der Fahrzeiten und um eine genügende Zugsdichte weiterverfolgen. Nach längeren Vorbereitungen konnte 1972 die zweite Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen St. Gallen, Appenzell A. Rh. und Thurgau einerseits und der Bodensee-Toggenburg-Bahn anderseits, die Gewährung eines Investitionskredites von 39 Mio Fr. für technische Verbesserungen betreffend, abgeschlossen werden. Von dieser Summe entfällt ein Betrag von nahezu 10 Mio Fr. auf den Ausbau und die Erneuerung der Herisauer Bahnhofanlagen. Die Frequenz der Säntis-Schwebebahn erreichte nicht das hohe Ergebnis des bisherigen Rekordjahres 1971. Außerordentliche Einnahmen brachten

die Fahrten des Baupersonals und der Werkverkehr mit über 8 000 t Baugütern auf den Säntisgipfel. Dieser wurde 1972 weiter ausgehöhlt und überbaut und dadurch — nicht etwa nur in den Augen der Bergfreunde — arg verunstaltet.

Der kantonale Fremdenverkehrsverband studierte intensiv Probleme der Werbung aller Art. Zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion sollen neue Wege gefunden werden, um den Fremdenverkehr, der zu einem wichtigen Wirtschaftszweig geworden ist, vermehrt zu fördern.

Landwirtschaft

Für die appenzellische Landwirtschaft waren die Witterungsverhältnisse der Vegetationsperiode 1972 keineswegs ideal. Die Heu- und die Emdernte wurden stark verzögert, so daß ein dritter Schnitt vielerorts nicht möglich war. Der Futteranfall kann dennoch als reichlich bezeichnet werden; die Qualität war jedoch sehr unterschiedlich. Zufolge der schlechten Witterung mit Kälteeinbrüchen im Juli mußte die Nutzung der Alpweiden frühzeitig abgebrochen werden. Nachher gab es dann noch sehr schönes Wetter, und das Vieh konnte bis Ende Oktober ins Freie gelassen werden. «Im November und Dezember genossen wir herrliche Sonnentage, während im Unterland Nebel und Kälte ein unfreundliches Regiment führten», schreibt der Berichterstatter des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins mit berechtigter Freude. Im Frühjahr 1972 führte der Schweizerische Braunviehzuchtverband aus Anlaß seines 75jährigen Bestehens eine Jubiläumsausstellung durch, die auch aus unserem Kanton beschickt wurde. Die Gemeindeviehschauen konnten wiederum fast ausnahmslos bei schönem Wetter durchgeführt werden. Die Auffuhr war mit 3 883 Stück um rund hundert Tiere höher als im Vorjahr. An der kantonalen Stierschau in Teufen wurden 208 Stiere, wovon 196 herdebuchberechtigte, aufgeführt. 1972 ging die Zahl der Rindviehhalter um 72 von 1 651 (1971) auf 1 579 zurück, während die Anzahl der Schweinehalter um 16 abnahm. Demgegenüber erfuhr die Schafhaltung eine wesentliche Ausdehnung (+ 24 Besitzer, + 510 Schafe). Der Hühnerbestand stieg um rund 10 % oder 4 000 Stück; die Zahl der Hühnerbesitzer hat sich indessen um 52 reduziert. An Tierschauen seien noch die kantonale Eberschau in Teufen und die Ziegenbockschau in Urnäsch erwähnt. Die Viehpreise waren im Berichtsjahr gut bis sehr gut. 66 % des Kuhbestandes wurden in bezug auf die Milchleistung kontrolliert. Verglichen mit 1971 war ein leichter Rückgang der Leistungspunktezahl und des Fettgehaltes zu verzeichnen. Die Milcheinlieferungen nahmen im ersten und zweiten Quartal zu. Im Mai wurde der Milchpreis um 3 Rappen erhöht, der Rückbehalt aber ebenfalls um einen Rappen. An der

kantonalen Delegiertenversammlung erläuterte auf Anfrage der Vizepräsident des Schweizerischen Bauernverbandes, Dr. Neukomm, die Errechnung des sogenannten Paritätslohnes für die Landwirtschaft. In seinem Hauptreferat betonte er, die Verwirklichung der im Entstehen begriffenen Sozialcharta sei abhängig von der Einstellung der Bauern zu dieser Sache. Ing. agr. A. Ernst appellierte an die Landwirte, die Ausbildung des bäuerlichen Nachwuchses zu fördern. Wir zitieren nochmals den Verfasser des inhaltsreichen 90. Jahresberichtes des Landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell A. Rh.: «Glücklicherweise sehen immer weitere Kreise ein, daß die gute Bewirtschaftung des Landes eine Lebensnotwendigkeit ist. Der Städter braucht das Land für seine Erholung. Bald werden aber für ihn nicht nur Spazierwege und schöne Aussicht erwünscht sein, sondern er wird sich mit dem Sauerstoffgehalt der Luft befassen müssen, der nur mit Hilfe einer gepflegten Pflanzenwelt im Gleichgewicht gehalten werden kann. Es ist zu hoffen, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, da die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten einer Gesunderhaltung des Lebensraumes noch besser erkannt und gewürdigt werden. Dann wird auch dem Bauernstand wieder die Stellung eingeräumt werden müssen, die ihm gehört.»

Militär

Auf den 1. Januar 1972 wurde der bisherige Kommandant des Infanterieregiments 34, Oberst Heinrich Tanner, Herisau, zum Oberstbrigadier und Kommandanten einer Grenzbrigade ernannt. Das Kommando des Inf Rgt 34 wurde Oberstleutnant Stefan Sonderegger übertragen. Die Dienstchefs des Zivilverteidigungs-Stabes wurden in Kursen des Bundes für ihre Aufgabe ausgebildet.

Schule

Die Landesschulkommission hatte 1971/72 mehr als 200 Geschäfte zu behandeln. Die sich im Schul- und Erziehungswesen vollziehenden Veränderungen und die an den Staat und dessen Behörden gestellten Forderungen bringen laufend neue Probleme und Aufgaben. Dies kam in der Berichtsperiode der Erziehungsdirektion besonders deutlich zum Ausdruck in der Ausarbeitung von drei Gesetzesvorlagen zuhanden der Landsgemeinde 1972 und in dem vom Kantonsrat im Dezember 1971 beschlossenen Beitritt zum Konkordat über die Schulkoordination und der damit getroffenen Übergangsregelung zum sogenannten Herbstschulbeginn. Die vorgesehenen Übergangsmaßnahmen mußten in der Folge sehr bald annulliert werden, da «die Größten» (die Kantone Zürich und Bern) nicht gewillt sind, den Beginn des Schuljahres auf den Herbst zu verlegen. Im Frühling 1972 traten 817 Kinder neu in die Schule ein (409 Knaben und 408

Mädchen), 586 Kinder wurden aus der Schulpflicht entlassen (302 Knaben, 284 Mädchen). Im Amtsjahr 1971/72 machte der kantonale Schulinspektor rund dreihundert Schulbesuche in allen Primar- und Sekundarschulen (ausgenommen in der Sekundarschulabteilung der Kantonsschule Trogen). Der anhaltend starke Lehrerwechsel beeinträchtigte den stetigen inneren Ausbau mancher Schulen. Das Interesse der Lehrerschaft für Fortbildungskurse war erfreulich groß.

Landeskirche

An der ordentlichen Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche vom 3. Juli in Heiden betonte der Präsident des Kirchenrates, Pfarrer Gerhard Meyer, Herisau, daß die kantonale Kirchenordnung von 1940 revisionsbedürftig geworden sei. Es sollten deshalb ein Grundgesetz und eine eigentliche Kirchenordnung geschaffen werden. Hierauf erteilte die Synode dem Kirchenrat den Auftrag, zur Vorbereitung der Schaffung eines Grundgesetzes (Verfassung) und einer neuen Kirchenordnung (Ausführungsbestimmungen) eine Kommission einzusetzen, welche die Kirchgemeinden im Vernehmlassungsverfahren einlädt, zu Grundsatzfragen des ganzen Problemkreises Stellung zu beziehen.

Die Anregung des Kirchenrates, die Bettagskollekte als Dankopfer zugunsten eines Entwicklungsprojektes der Waldenserkirche in Palermo (Sizilien) zu erheben, fand bei den Gemeinden ein erfreuliches Echo. Auch 1972 wurden in den verschiedenen Kirchgemeinden interessante Vorträge über aktuelle Themen gehalten, Konzerte veranstaltet, Alters- und Kirchgemeindenachmittage, Frauen- und Elternabende, Bibelkurse und Diskussionsabende sowie Familien-, Missions- und ökumenische Gottesdienste durchgeführt. Die Kirchenvorsteherschaft Herisau organisierte eine Reise nach Taizé im südlichen Burgund, wo im Jahre 1939 Roger Schutz, damals Student der Theologie, einige Freunde zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsamem Gebet um sich geschart hatte. Von ihm, dem heutigen Prior der «Gemeinschaft von Taizé», stammen die Worte: Unsere Berufung hat uns gelehrt, das Gleichgewicht in einem Leben zu finden, das im Schnittpunkt von Kirche und Welt gelebt werden muß.